



**Boris Schwartz**  
Vertreter der Referentin

Über die  
BA-Geschäftsstelle Ost  
an den Vorsitzenden des Bezirksausschusses  
--15 - Trudering-Riem  
Herrn Stefan Ziegler  
Friedenstr. 40  
81660 München

**Ausgleichs- und Ersatzflächen im Stadtbezirk 15**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02866 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 22.07.2021

**Aktenzeichen: 602-5.1-2021-15235-5**

Anlage:

Liste der Kompensationsflächen im Stadtbezirk 15

Sehr geehrter Herr Ziegler

der o.g. Antrag wurde vom Direktorium dem Referat für Klima- und Umweltschutz zur weiteren Bearbeitung zugeleitet. Er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i.S. d. Art. 37 Abs.1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Wir danken Ihnen für die gewährte Fristverlängerung.

Im oben genannten Antrag bittet der Bezirksausschuss die Stadtverwaltung unter Buchstabe A., eine Liste der Ausgleichs- und Ersatzflächen im Stadtbezirk 15 bereit zu stellen. Dabei sollen enthalten sein: Die Nummer im Ökoflächenkataster, Flurnummer, Bruchnummer, Ort/Adresse der Fläche, Kartenausschnitt, Teilfläche ja/nein, Größe, Bezeichnung des Eingriffs, Besitzer\*in, Zuständigkeit für die Pflege der Ausgleichsfläche und Art der Ausgleichsmaßnahme.

Zur Begründung dieses Antragsteils wird unter anderem angegeben, dass nach Aussagen des Landesbundes für Vogelschutz e.V. nur etwa 25% der Kompensationsflächen qualitativ dem Zustand entsprechen, der in der jeweiligen Eingriffsgenehmigung festgelegt wurde. Der Bezirksausschuss möchte die Situation im Stadtbezirk 15 kennen lernen, um beurteilen zu

können, ob bzw. inwieweit diese Aussage auch hier zutrifft und welche Lösungsmöglichkeiten es gibt. Im öffentlich zugänglichen Ökoflächenkataster seien 136 Maßnahmen im Stadtbezirk 15 identifiziert worden. Die Liste dieser Maßnahmen solle mit wenig Verwaltungsaufwand um die fehlenden Informationen ergänzt werden.

Unter Buchstabe B. wird ausgeführt, dass die Fläche zwischen der Geothermie-Anlage Messestadt und der im Norden angrenzenden Fläche entlang des De-Gasperi-Bogens zur Ausgleichsfläche und der Landesbund für Vogelschutz e.V. für die Pflege gewonnen werden sollen. Die Ausweisung der Ausgleichsfläche soll einer potenziellen Ausweitung der Geothermie-Anlage nicht im Wege stehen.

Zur Begründung wird für diesen Teil des Antrages unter anderem angegeben, dass der Landesbund für Vogelschutz e.V. vorgeschlagen hat, diese Fläche als Ausgleichsfläche zu sichern.

Wir haben unsere Antwort mit dem Baureferat Hauptabteilung Gartenbau sowie mit den zum Kommunalreferat gehörenden Betrieben -Städtische Forstwirtschaft, Stadtgüter München und Abfallwirtschaftsbetrieb München- abgestimmt und können Ihren Antrag wie folgt beantworten:

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Pflege und Zielerreichung von Ausgleichs- und Ersatzflächen (Kompensationsflächen) für Eingriffe in Natur und Landschaft sind die jeweiligen Eingriffsverursacher\*innen.

Die Entscheidungen und Maßnahmen zur Durchführung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung treffen die jeweiligen Genehmigungsbehörden oder – im Rahmen der Bauleitplanung die zuständigen Gemeinden. Die zuständigen Behörden prüfen für die von ihnen festgesetzten Vermeidungs-, Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen auch die frist- und sachgerechte Durchführung. Bei Kompensationsflächen nicht-städtischer Vorhabensträger\*innen und Genehmigungsbehörden, beispielsweise bei eisenbahn- oder autobahnrechtlichen Verfahren, sind die Einflussmöglichkeiten eng begrenzt.

Anders stellt sich dies bei Kompensationsflächen dar, die von der Landeshauptstadt München

- selbst festgesetzt oder veranlasst wurden,
- für deren Herstellung, Pflege und Erhaltung sie aufgrund von städtischen Vorhaben selbst verantwortlich ist oder
- die in städtischem Eigentum stehen.

Für die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Bebauungsplanung, die einen großen Teil der Münchner Kompensationsflächen umfassen, ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zuständig. Es teilt hierzu mit:

„In den Bebauungsplänen mit integrierter Grünordnung, in den Pflege- und Entwicklungsplänen sowie in Verträgen sind die naturschutzfachlichen Entwicklungsziele, die Art der Herstellung, der Pflege, des Monitorings und die Finanzierung der Maßnahmen sowie die jeweiligen Zuständigkeiten für jede Ausgleichsfläche geregelt. Im Rahmen der Pflegemaßnahmen zur Entwicklung und Erhaltung der gewünschten Zielzustände und eines jeweils auf die einzelne Fläche abgestimmten Monitorings werden die Flächen meist über mehrere Jahrzehnte (in der Regel ist das ein Zeitraum von maximal 25 bis 30 Jahren, bis zu dem ein stabiler Zielzustand erreicht sein soll) betreut und entwickelt. Für eine wirklich dauerhafte Gewährleistung bzw. optimale Unterhaltung und Pflege über diesen Zeitraum

hinaus empfiehlt sich die Übernahme der Ausgleichsflächen und der damit verbundenen Verantwortung durch die Landeshauptstadt München. Dies wird regelmäßig angestrebt und in sehr vielen Fällen auch vollzogen.

Eine stadtweite beständige Kontrolle der Ausgleichsflächen erfordert hohen Aufwand und entsprechende personelle Ressourcen. Sie wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung gleichwohl als essentiell notwendig erachtet und als regelmäßige und dauerhafte Maßnahme etabliert. In den letzten Jahren fanden stichprobenartige Kontrollen sämtlicher durch Bebauungspläne verursachter Ausgleichsflächen statt. Wurden dabei Defizite festgestellt, wurden die beteiligten Akteure kontaktiert und die Mängel behoben.

Nachdem die Anzahl der Ausgleichsflächen kontinuierlich steigt und sie eine bedeutende Funktion im gesamtstädtischen Freiflächensystem übernehmen, wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung derzeit die Datenbasis der Ausgleichsflächen aus der Bauleitplanung umfassend aktualisiert. Hierbei wird der Zustand jeder einzelnen Fläche erhoben und anhand der naturschutzfachlichen Vorgaben überprüft. Durch das jeweilige Flächenmonitoring werden Fehlentwicklungen erkannt und korrigiert. Sollten sonstige Defizite bestehen, werden die Verantwortlichen kontaktiert, um die vereinbarten Ziele zu erreichen und die geplanten Maßnahmen entsprechend umzusetzen. Somit sollten ab 2022 aktualisierte Daten zu den einzelnen Flächen vorliegen, der Zustand der Flächen durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung überprüft und eventuellen Abweichungen zu den angestrebten naturschutzfachlichen Zielen noch gezielter entgegengesteuert werden.

Bei Bauvorhaben im baurechtlichen Außenbereich ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung anzuwenden. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) werden in den Baugenehmigungsbescheiden festgesetzt und im Rahmen der Bauüberwachung kontrolliert.“

Auch Vorhaben im baurechtlichen Außenbereich, die ansonsten keiner behördlichen Genehmigung bedürfen, können einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen und dementsprechend Kompensationsmaßnahmen auslösen. Für diese Kategorie ist die Kontrolle eine Aufgabe der unteren Naturschutzbehörde. Dabei geht es stadtweit nur um wenige Flächen, die im Rahmen des Außendienstes im Blick gehalten werden.

#### **Das Baureferat Hauptabteilung Gartenbau teilt folgendes mit:**

„ Das Baureferat Hauptabteilung Gartenbau pflegt und führt Funktionskontrollen auf Ausgleichsflächen für Bebauungspläne (B-Plan) in insgesamt 7 Flächenkomplexen und weiteren Flächen aus Baugenehmigungsverfahren durch. Im Folgenden werden die vom Baureferat Hauptabteilung Gartenbau unterhaltenen Ausgleichsflächen dargestellt und ihr Entwicklungszustand beschrieben:

- **Ausgleichsflächen Schwablhofstraße Ost, Nord und West (B-Pläne 1945 und 1976):**

Die Flächen liegen in der Gemarkung Trudering auf Teilflächen der Flurstücke Nr. 183/0, Nr. 184/1, Nr. 206/0, Nr. 216/0 und Nr. 194/1. Die Vegetationsentwicklung entspricht der Zielsetzung, wurde durch Beweidung mit Schafen erreicht und ist als gut zu bezeichnen. Auch die Rohbodenstandorte für Wildbienen sind noch ausreichend offen und können besiedelt werden. Im Rahmen der Funktionskontrollen 2017 und 2019 zu den Zielarten Wechselkröte und Zauneidechse kam es zur Wiederherstellung

von mehreren Laichgewässern, die sich als nicht ausreichend wasserführend erwiesen.

- **Ausgleichsflächen Truchthari-Anger (nähe Haniklstraße; B-Plan 1833):**  
Die Flächen liegen in der Gemarkung Trudering auf dem Flurstücke Nr. 19/3. Die Vegetationsentwicklung entspricht der Zielsetzung „artenreiche Wiesen und Gehölze“, wurde durch ein- bis zweischürige Mahd erreicht und ist als sehr gut zu bezeichnen.
- **Ausgleichsflächen im Riemer Park (B-Pläne 1728b-T1, 1728d-T2, 1728i, 1728m und 2020):**  
Die Flächen liegen in der Gemarkung Trudering auf Teilflächen der Flurstücke Nr. 168/23, Nr. 172/3, Nr. 172/4, Nr. 176/0, Nr. 177/0, Nr. 178/2, Nr. 1400/0, Nr. 1401/0, 1401/4, Nr. 1402/0, Nr. 1403/0 Nr. 1407/1, Nr. 1408/0, Nr. 1408/283, Nr. 1408/409, Nr. 1408/10, Nr. 1471/2 Nr. 1474/0, Nr. 1775/11 Nr. 1475/16, Nr. 1475/17, Nr. 1475/18 und 1777/11. Die Vegetationsentwicklung entspricht den Zielsetzungen, wurde durch eine ein- bis zweischürige Mahd der Teilflächen, die integriert sind in das Gesamtmähkonzept Riemer Park ist erreicht. Der Entwicklungszustand ist als sehr gut zu bezeichnen. Im Rahmen von Funktionskontrollen wurden Laichgewässer für die Wechselkröte ertüchtigt. Die Ausgleichsflächen des B-Plans 1728d-T2 (Bildungscampus mit Sportpark, Polizeiinspektion, Rettungswache und Gewerbe) werden derzeit in Teilen durch die Neugestaltung der Eingrünung des Sportparkgeländes überplant.
- **Ausgleichsflächen im Riemer Wäldchen im Bereich Landebahnrest östlich des Riemer Parks (B-Pläne 1728a, 1728f- T1, 1728f T2, 1728h und 1728j, 1728m und 1850):**  
Die Flächen liegen in der Gemarkung Trudering auf Teilflächen der Flurstücke Nr. 1408/2 und Nr. 1408/6. Die Flächen sind liegenschaftlich beim Kommunalreferat angesiedelt, da die Städtischen Forste die Pflege der Waldflächen betreut. Das Baureferat ist als Dienstleister für die Entwicklung der Offenlandflächen (Magerrasen und artenreiche Wiesen) tätig. Die Vegetationsentwicklung entspricht den Zielsetzungen. Die Magerrasenflächen zählen zu den artenreichsten Flächen im Münchner Süden. 2022 gelang hier der Nachweis der in Bayern bisher als ausgestorben geltenden Heideschrecke (*Gampsocleis glabra*)
- **Ausgleichsflächen Neuer Friedhof Riem (Nähe am Mitterfeld, B-Pläne 1728d-T2 und 1728m):**  
Die Flächen liegen in der Gemarkung Trudering auf Teilflächen der Flurstücke Nr. 1478/12, Nr. 1478/14, Nr. 1478/15, Nr. 1478/16, Nr. 1478/25 und Nr. 1480/13. Die Flächen sind liegenschaftlich zum Teil bei den Städtischen Friedhöfen angesiedelt, das Baureferat Hauptabteilung Gartenbau ist als Dienstleister für die Entwicklung der Flächen (Magerrasen, artenreiche Wiesen und Streuobstwiesen) zuständig. Die Vegetationsentwicklung entspricht den Zielsetzungen, wird durch eine ein- bis zweischürige Mahd, sowie Obstbaumschnitt sichergestellt und der Entwicklungszustand ist mit sehr gut zu beurteilen.
- **Ausgleichsflächen Bajuwarenstraße, Haffstraße und Horst-Salzman-Weg (B-Pläne 1758a und 1958a):**  
Die Fläche liegt in der Gemarkung Trudering auf Teilen der Flurstücke Nr. 333/3 und 357/12. Im Rahmen der Funktionskontrolle 2019 kam es auf Teilfläche zu einer

Umstellung der Mahdfrequenz. Die Vegetationsentwicklung entspricht den Zielsetzungen, wird durch eine ein- bis zweischürige Mahd sowie Gehölzentwicklungsmaßnahmen sichergestellt. Der Entwicklungszustand ist mit mittel bis gut zu beurteilen.

Ausgleichsflächen aus Baugenehmigungsverfahren pflegt das Baureferat Gartenbau in weiteren 5 Flächenkomplexen bzw. Einzelflächen.

- Die Ausgleichsflächen am neuen Friedhof Riem (Baugenehmigung für die Erweiterung des Friedhofs und Baugenehmigung Erweiterung Kleingartenanlage am Leonhardiweg) sind in die Pflege der Ausgleichsflächen aus dem B-Planverfahren integriert und liegen in der Gemarkung Trudering auf Teilflächen der Flurstücke Nr. 1478/7, Nr. 1478/8, Nr. 1478/9, Nr. 1478/9, Nr. 1478/10, Nr.1478/11, Nr. 1478/12, Nr. 1478/16 und Nr. 1478/18. Wie die angrenzenden Flächen des B-Plans sind die Flächen sehr gut entwickelt.
- Die Ausgleichsflächen an der Riemer Straße stammen aus der Baugenehmigung der Grünanlage mit Lärmschutzwand Graf-Lehndorff-Straße. Die Flächen liegen in der Gemarkung Trudering auf den Flurstücken Nr. 1554/0 und Nr. 1554/1. In den mageren Bahn-begleitenden Flächen wurden in den letzten 2 Jahren sukzessive die Amphibienlaichgewässer ertüchtigt und der Magerrasenanteil durch Pflege erhöht. Der Entwicklungszustand kann als mittel bis gut bezeichnet werden.
- Im Ausgleichsflächenkomplex Horst-Salzmännchen-Weg liegt auch noch eine neue Ausgleichsfläche aus dem Baugenehmigungsverfahren „Erweiterung und Sanierung der Bezirkssportanlage Feldbergstraße 65“. Die Fläche liegt auf einem Teil des Flurstücks Nr. 325/0 (Trudering). Die Fläche befindet sich in einem frühen Entwicklungsstadium, ist aber bereits jetzt als artenreiche Wiese anzusprechen und wird ihr Entwicklungsziel erreichen.
- Im Riemer Park, hat das Baureferat die dauerhafte Pflege der Ausgleichsmaßnahme für die bereits rückgebaute BUGA-Seilbahn übernommen. Auch diese Fläche (Trudering Nr. 1408/283) hat sich wie alle Flächen im Riemer Park sehr gut entwickelt. Hier besteht eigentlich gar keine Ausgleichsverpflichtung mehr, da es die Seilbahn nicht mehr gibt. Die Fläche fügt sich aber gestalterisch passend in das Gesamtkonzept Riemer Park ein und wird als artenreiche Wiese erhalten.
- Am Manchesterplatz (Trudering Nr.180/4) liegt noch eine Ersatzbaumpflanzung eines privaten Bauherrn auf öffentlichem Grund. Die Bäume werden ebenfalls vom Baureferat Gartenbau gepflegt. Die Ersatzbaumpflanzung war erfolgreich.“

Das Kommunalreferat, Stadtgüter München (SgM), gehört zu den städtischen Stellen die Flächen mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen herstellen, pflegen und erhalten. **Die SgM teilen mit:**

„Die Verwaltung, Herstellung und Pflege von Ausgleichsflächen ist bei den SgM inzwischen ein eigenständiger Betriebszweig. Durch die weiterhin umfangreichen Baumaßnahmen in der LHM wird er sowohl in der Fläche als auch im Personal stetig weiter ausgebaut. Dabei arbeiten wir stets in engem Austausch mit den zuständigen städtischen Referaten. Die SgM sind spezialisiert auf die Entwicklung und Pflege von Lebensräumen der Agrarökosysteme, wie z.B. artenreiche Mähwiesen.

Aktuell pflegen wir ca. 180 ha Ausgleichsflächen. Für das Erreichen der festgelegten Entwicklungsziele gehört neben der Herstellung der Flächen auch eine fachgerechte, jährliche Pflege. Für ein erfolgreiches Ausgleichsflächenmanagement werden die Flächen zudem im Abstand von etwa fünf Jahren einem unabhängigen Monitoring unterzogen. Dabei werden die Pflegemaßnahmen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Im Bereich des BA 15 Trudering-Riem pflegen wir lediglich eine Ausgleichsfläche, die direkt am Gut Riem gelegen ist. Diese war im Rahmen des Baus des Mitmach-Stalls der SgM nötig geworden und ergänzt nun die direkte Umgebung des Gutes aus Wiesen-, Weiden- und Krautgartenflächen durch eine Streuobstwiese mit ihrem vielfältigen ökologischen Nutzen für Flora und Fauna. Zusätzlich bietet sie zukünftig eine weitere Umweltbildungsmöglichkeit des Lernorts Biobauernhof Gut Riem.“

**Die Städtische Forstverwaltung teilt folgendes mit:**

„Die Städtische Forstverwaltung München (als Teil des Kommunalreferats) pflegt einige Ausgleichsflächen. Auch im Stadtbezirk 15 kümmert sich der stadteigene Forstbetrieb um die Herstellung und Pflege von Ausgleichsmaßnahmen auf drei Flurstücken (Pflege des Riemer Wäldchen als Ausgleichsmaßnahme für die Messe Riem und Waldumbaumaßnahmen auf einem Flurstück im Truderinger Wald als Ausgleich für den Bau des Truderinger Gymnasiums). Die Pflege aller Ausgleichsflächen erfolgt kontinuierlich im Rahmen der forstlichen Arbeiten. In den letzten Jahren wurden stichprobenartig die Qualität der Umsetzung durch die Untere Naturschutzbehörde kontrolliert, ohne dass es dabei zu Beanstandungen kam.“

Die verantwortlichen Stellen bei der Landeshauptstadt München haben Verfahren etabliert, mit denen die fachgerechte Herstellung und Pflege der Kompensationsflächen gesichert wird. Durch Abnahmen, Sicherheitsleistungen, Erfolgskontrollen und Gutachten kann so in den ersten Jahren nach Verwirklichung der Kompensationspflicht eine Qualitätssicherung der Kompensationsflächen gewährleistet werden. Bei Ausgleichsflächen, die in die Verantwortung des Baureferats (Hauptabteilung Gartenbau) oder des Kommunalreferats (Stadtgüter München und Städtische Forstverwaltung) übergehen, ist die Pflege und die Qualitätssicherung dauerhaft gesichert.

Darüber hinaus enthält die Biodiversitätsstrategie München im Handlungsfeld 8 „Anlage und Pflege von Kompensationsflächen“ als strategischen Handlungsschwerpunkt unter anderem die „Vollzugs- und Zielkontrolle auch bei nicht aus der Bauleitplanung hervorgegangenen Kompensationsflächen“. Im Rahmen des Beschlusses „Schwerpunktsetzung für Klima- und Umweltschutz- personelle Mehrbedarfe“ der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04479) wurden personelle Kapazitäten geschaffen, die es ermöglichen, die Biodiversitätsstrategie München insgesamt umzusetzen, darunter auch das genannte Handlungsfeld.

**Zu Buchstabe A.: Liste der Ausgleichs- und Ersatzflächen:**

Die vom Bezirksausschuss beantragte Bereitstellung einer Liste von Ausgleichsflächen ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt. Es wurden 141 Einzelmaßnahmen im Stadtbezirk 15 gefunden. Die Lage und Größe der Flächen können im Internet-Angebot „BayernAtlas“ des Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat eingesehen werden, auch im Bezug auf ihre Lage und Größe (<https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>; Thema „Natur“, Kartenlayer „Ökoflächenkataster“). Die Datenbestände des Ökoflächenkatasters werden regelmäßig aktualisiert.

Bei konkreten Fragen zu konkreten Einzelflächen bitten wir um Kontaktaufnahme, um die Kompensationsflächen und die Pflegeverantwortlichen zu ermitteln. Angesichts von deutlich über einhundert Einzelmaßnahmen im Stadtbezirk 15 und stadtweit mehreren Tausend Datensätzen bitten wir um Verständnis dafür, dass wir die Details nicht für jede Einzelfläche in die Liste aufnehmen können. Wir bitten ferner um Verständnis, dass personenbezogene Daten in der Liste nicht enthalten sind.

### **Zu Buchstabe B.: Reservierung einer Ausgleichsfläche am De-Gasperi-Bogen nördlich der Geothermie-Anlage:**

Das Kommunalreferat, Abfallwirtschaftsbetrieb München, als fachlich betroffenes Referat bzw. fachlich betroffener Eigenbetrieb teilt hierzu mit:

„Die Flächen östlich des De-Gasperi-Bogens sind nördlich der Geothermie-Anlage bereits weitestgehend als Ausgleichsflächen für Bebauungsplanungen gesichert. Ausgenommen sind die Geothermie-Anlage selbst, die Asphalt-Fläche der ehemaligen Start- und Landebahn des alten Flughafens und zwei im Flächennutzungsplan als Flächen für Ver- und Entsorgung ausgewiesene Flächen in städtischem Eigentum direkt an der Straße.

Auf der nördlichen dieser beiden Flächen beabsichtigt der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) einen Betriebshof für das Behältermanagement zu errichten. Der zu einzelnen Fragen des Bauvorhabens vorliegende Bauvorbescheid aus dem April 2018 bestätigt, dass die geplante Nutzung entsprechend § 35 BauGB planungsrechtlich zulässig ist, wobei das Bauvorhaben im Baugenehmigungsverfahren auf das Ergebnis der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) abzustimmen ist.

Die hieraus entstehenden Kompensationsverpflichtungen wurden bereits jetzt, im Zuge des laufenden Vorentwurfs, unter Begleitung externer Fachleute mit den Fachbehörden abgestimmt und die CEF-Maßnahmen als vorbereitende Maßnahmen mit Zustimmung des Kommunalreferates im Auftrag des AWM und wie vom Bezirksausschuss beantragt auf der südlichen VE-Fläche umgesetzt. Die umfangreichen Arbeiten zur Herstellung von Ersatzhabitaten für schützenswerte Arten wurden Ende März 2022 beendet und unterliegen bereits für die nächsten drei Jahre einer fachkundigen Pflege durch die Landschaftsbaufirma.

Bei der hieran anschließenden Pflege der Ausgleichsflächen handelt es sich um Leistungen, die von verschiedenen Anbieter\*innen übernommen werden können und die von öffentlichen Auftraggeber\*innen deshalb in der Regel im Wettbewerb zu vergeben sind. Wir bitten um Verständnis, wenn diesbezüglich keine Vorfestlegungen getroffen werden können.

Einer Ausdehnung der Geothermieanlage steht die Festsetzung benachbarter Bereiche als Kompensationsfläche voraussichtlich nicht im Wege, da grundsätzlich auch solche Kompensationsflächen wieder überplant werden können, solange die festgesetzte Kompensation an gleicher oder anderer Stelle nachgewiesen werden kann und die Auswirkungen des neuerlichen Eingriffs kompensiert werden.“

Für weitere Fragen stehen Ihnen gerne meine Mitarbeiter\*innen des Sachgebietes RKU-III-2 unter der Telefon-Nummer 089 – 233 22371 oder via E-Mail unter [naturschutz.rku@muenchen.de](mailto:naturschutz.rku@muenchen.de) zur Verfügung.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 02866 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Boris Schwartz  
Vertreter der Referentin